

ALLGEMEINES

Steuerliche Bewertung von Leistungen für geflüchtete Menschen. Gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Einrichtungen können für Leistungen der Flüchtlingshilfe Entgelte aus öffentlichen Kassen oder von anderen steuerbegünstigten Körperschaften beziehen und diese Einnahmen dem Zweckbetrieb zuordnen. Dabei ist es zulässig, umsatzsteuerliche Vorschriften, die auf vergleichbare Leistungen an eine andere Klientel wie beispielsweise obdachlose Menschen bereits angewandt werden, auch auf die Betreuung geflüchteter Menschen auszuweiten. Hinsichtlich des Kostenersatzes für Einrichtungsgegenstände und Renovierungen gilt, dass dieser unter die Steuerbefreiung fällt, sofern er im Rahmen eines Gesamtvertrages wie beispielsweise über die Errichtung und den Betrieb einer Flüchtlingsunterkunft erfolgt. *Quelle: Paritätischer Rundbrief März/April 2016*

BDH gründete Stiftung. Auf Beschluss der Bundesdelegiertenversammlung im April 2015 hat der Bundesverband Rehabilitation (BDH) eine eigene Stiftung gegründet. Deren Aufgabe besteht in der Unterstützung der Arbeit der Kreisverbände und der Förderung von Stiftungsprojekten im Sinne einer aktiven Selbsthilfe und Teilhabe von Menschen mit einer Behinderung. Sollte sich der BDH auflösen, so fällt dessen Vermögen an die neu gegründete Stiftung und nicht mehr, wie vormals in der Satzung festgelegt, an den Paritätischen Wohlfahrtsverband. Die als gemeinnützig anerkannte Stiftung finanziert sich über Mitgliedsbeiträge und wird von einem Vorstand, einem Kuratorium und einem Beirat gelenkt. *Quelle: BDH Kurier 3/4.2016*

Freiwilligensurvey 2014. Das Bundesfamilienministerium stellte am 14. April dieses Jahres den Freiwilligensurvey 2014 vor. Die Ergebnisse der auf Telefoninterviews gestützten Studie zeigen, dass sich 43,6 % der Bevölkerung ab 14 Jahren ehrenamtlich engagiert. Am häufigsten fielen die unentgeltlichen Dienste in die Bereiche Sport und Bewegung (16,3 %), gefolgt von Schule und Kindergarten (9,1 %) sowie Kultur und Musik (9,0 %). Auch die informelle Unterstützung von Menschen im sozialen Nahraum ist ein bedeutendes Gebiet des freiwilligen Engagements. So haben zwei Fünftel der Befragten Aufgaben wie die Betreuung und Pflege nicht verwandter Personen außerhalb des eigenen Haushalts übernommen. Bei den Menschen mit Migrationshintergrund zeigten sich diejenigen mit einer deutschen Staatsangehörigkeit (43,2 %) aktiver als die Angehörigen anderer Staaten (31,1 %). Insgesamt lag die Engagementquote in Westdeutschland mit 44,8 % etwas höher als in Ostdeutschland (38,5 %). Der vom Bundesfamilienministerium in Auftrag gegebene Freiwilligensurvey wird seit dem Jahr 1999 alle fünf Jahre erstellt. *Quelle: Mitteilung des Bundesfamilienministeriums vom 14.4.2016*

SOZIALES

Bundesteilhabegeld für Menschen mit Behinderung. Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages unterstützt die Einführung eines Bundesteilhabegeldes für Menschen mit einer Behinderung, um deren Inklusion durch einen Nachteilsausgleich zu intensivieren. Die Abgeordneten beschlossen am 13. April dieses Jahres, beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine dahingehende Petition einzureichen. Die vorgesehene „Behindertenpauschale“ soll sich nach dem Grad der Behinderung bemessen und monatlich ausgezahlt werden. Begründet wird die Petition unter anderem mit dem niedrigen Einkommen vieler von einem Handicap betroffener Menschen. Laut Kenntnisstand der Aktion Mensch ist geplant, Leistungen wie einen Werkstattplatz oder die persönliche Assistenz im Alltag auf das Bundesteilhabegeld anzurechnen. *Quelle: hib – heute im bundestag vom 13.4.2016*

Zeitzeugeninterviews im Internet. Das Bildungs- und Forschungsinstitut zum selbstbestimmten Leben Behinderter e.V. stellte vor Kurzem die ersten 15 Zeitzeugeninterviews mit Menschen mit einer Behinderung ins Netz, die als PDF-Datei und größtenteils auch als Audio-Mitschnitt abrufbar sind. Befragt wurden Betroffene mit Seh- und Gehbehinderungen, spastischen Lähmungen, Polio-Spätfolgen oder anderen Handicaps. Diese berichten über ihre biografischen und beruflichen Erfahrungen und über ihr behindertenpolitisches Engagement. Das von der Aktion Mensch geförderte bundesweite Projekt „Mein Leben, Meine Geschichte(n), Meine Selbstbestimmung – Zeitzeugen mit Behinderung erzählen“ soll dazu beitragen, einen gesellschaftlichen Prozess der Bewusstseinsbildung anzuregen. Die Interviews sind im Internet unter der Anschrift www.zeitzeugen-projekt.de einsehbar. *Quelle: Berliner Behinderten Zeitung April 2016*

Kindesunterhalt. Informationsheft. Hrsg. Verband alleinerziehender Mütter und Väter – Landesverband Berlin e.V. (VAMV) Selbstverlag, Berlin 2015, 47 S., kostenlos *DZI-E-1470*
Obwohl mehr als 70 % der alleinerziehenden Eltern berufstätig sind, reicht ihr Einkommen häufig nicht aus, um den Lebensunterhalt der Kinder aus eigenen Kräften zu bestreiten. Als Hilfestellung für betroffene Mütter und Väter gibt diese mit Fallbeispielen illustrierte Handreichung einen umfassenden Überblick über die geltenden Regelungen zur Unterhaltspflicht. Dargestellt werden die Bedarfssätze der seit dem Jahr 1962 herausgegebenen Düsseldorfer Tabelle, die Vorgaben bezüglich der Einkommenstransparenz sowie individuelle Erfahrungen mit der Beistandschaft des Jugendamtes. Darüber hinaus findet sich hier eine Stellungnahme zu einem Gesetzentwurf des Bundesjustizministeriums bezüglich einer Änderung des Unterhaltsrechts und des Unterhaltsverfahrens. Auch auf Fragen im Hinblick auf das

ElterngeldPlus, die Alterssicherung, die Wohngeldreform und die Dynamisierung des steuerlichen Entlastungsbeitrags geht das Informationsheft ein. Daran anschließende Hinweise zum Modellprojekt „Flexible Kinderbetreuung“ und zur personellen Ausstattung des VAMV werden ergänzt durch einen Veranstaltungskalender und eine Übersicht über die regelmäßigen Angebote des gemeinnützigen Verbandes. Bestellanschrift: Verband alleinerziehender Mütter und Väter – Landesverband Berlin e.V., Seelingstraße 13, 14059 Berlin, Tel.: 030/851 51 20, Internet: www.vamv-berlin.de

GESUNDHEIT

Projekt „Selbständig leben im Quartier“. Das Stift Tilbeck in Nordrhein-Westfalen hat in Kooperation mit den Kommunen Nottuln und Rheine ein von der praxis-Hochschule Rheine wissenschaftlich begleitetes Projekt initiiert, um zu erforschen, welche Assistenz Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit einer Behinderung für ein selbstständiges Leben im eigenen Zuhause benötigen. Anhand einer Fragebogenerhebung und einiger Interviews wird untersucht, welche Dienste bereits bekannt sind und wo ein Optimierungsbedarf oder Raum für zusätzliche Strukturen besteht. Auf der Grundlage der Erkenntnisse sollen dann gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern vernetzte Beratungs- und Unterstützungskonzepte entwickelt werden, die den ermittelten Bedarfen Rechnung tragen und sich realistisch umsetzen lassen. Das von der Stiftung Wohlfahrts-pflege geförderte Projekt zielt insbesondere auf eine niederschwellige Begleitung im Alltag, wie beispielsweise beim Einkaufen, bei Arztbesuchen und bei der Integration in Vereine oder soziale Aktivitäten. *Quelle: Mitteilung der praxisHochschule Köln vom 20.4.2016*

Meldepflichtverordnung stärkt Infektionsschutz. Gemäß einer am 18. März dieses Jahres vom Bundesrat beschlossenen Anpassung des Infektionsschutzgesetzes gelten ab Mai neue Meldepflichten für antibiotikaresistente Keime und für die hauptsächlich von Mücken und Zecken übertragenen Arboviren, wie beispielsweise das Dengue-Virus, das West-Nil-Virus und das Zika-Virus. Das Bundesgesundheitsministerium teilt mit, dass Krankenhäuser die gefährlichen Erreger den Gesundheitsämtern künftig bereits beim ersten Auftreten und nicht wie bisher erst bei Krankheitsausbruch melden müssen. Durch die Ausweitung der Meldepflicht soll die aktuelle Anzahl von 10 000 bis 15 000 Todesfällen jährlich aufgrund von Krankenhausinfektionen eingedämmt werden. *Quelle: das Krankenhaus 4.2016*

Zuwendungen der Pharmaindustrie an Patienten- und Selbsthilfeorganisationen. Die Mitglieder des Vereins Freiwillige Selbstkontrolle für die Arzneimittel-industrie (FSA) veröffentlichten seit dem Jahr 2009 die Zuwendungen der Pharmaindustrie an Patientenorgani-

8.6.2016 Münster. Vortrag im Rahmen der Weiterbildungsreihe „Praxiswissen trifft Wissenschaft“: Der Stadtteil als Lebensraum für Migranten und Flüchtlinge. Information: Fachhochschule Münster, Pressestelle, Hüfferstraße 27, 48149 Münster, Tel.: 02 51/836 40 90, Internet: www.weiterbildung-sozialwesen.de, E-Mail: pressestelle@fh-muenster.de

16.6.2016 Hannover. Fachveranstaltung zur gesundheitlichen Situation geflüchteter Menschen: Gesundheitsversorgung von Papierlosen. Information: Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V., Fensckeweg 2, 30165 Hannover, Tel.: 05 11/38 81 18 98, E-Mail: info@gesundheit-nds.de

23.-24.6.2016 Leipzig. Fachkongress: Psychische Erkrankung und Sucht – Passende Hilfen für betroffene Familien. Information: Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren e.V., Bonner Straße 145, 50968 Köln, Tel.: 02 21/56 97 53, E-Mail: die@kinderschutz-zentren.org

27.6.2016 Berlin. Dialogkonferenz: Ganztage gemeinsam – Gute Bildung und Betreuung durch Kooperation von Jugendhilfe und Grundschule. Information: Deutsche Kinder- und Jugendstiftung, Herr Weis, Tempelhofer Feld 11, 10963 Berlin, Tel.: 030/257 67 68 89, E-Mail: mario.weis@dkjs.de

1.-2.7.2016 Nürnberg. Ehrenamtskongress 2016. Information: Technische Hochschule Nürnberg, Ehrenamtskongress, Postfach, 90121 Nürnberg, Tel.: 09 11/58 80 25 75, E-Mail: tanja.loeb@th-nuernberg.de

7.-8.7.2016 Berlin. Armutskongress 2016 – Zeit zum Handeln. Information: Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e.V., Oranienburger Straße 13-14, 10178 Berlin, Tel.: 030/24 63 60, Internet: www.paritaet.org

1.-2.8.2016 München. „Ich schaff's!“ Lösungsorientiertes Programm für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Information: INPUT e.V., Sandstraße 41, 80335 München, Tel.: 089/29 16 04 63, E-Mail: info@inputseminare.de

31.8.-3.9.2016 Dortmund. 8. Kongress der European Society on Family Relations: Changing Family Relations – Gender and Generations. Information: European Society on Family Relations, Montessorilaan 3 A06.17, NL-6525 HR Nijmegen, Nederland, Internet: www.esfr.org, E-Mail: info@esfr.org

sationen in einer sogenannten Transparenzliste. Die aktuelle Übersicht macht deutlich, dass die Pharmaunternehmen im Jahr 2015 mehr als 5,8 Mio. Euro an die betreffenden Institutionen bezahlten. Angaben über Empfänger, Höhe und Zweck der Beträge stehen nun erstmals in einer Datenbank zur Verfügung, die unter der Internet-Anschrift <http://www.fsa-pharma.de/bezugsgruppen/patientenorganisation/zuwendungen-patientenorganisationen/> abgerufen werden kann. Beispielsweise handelt es sich um Mitgliedsbeiträge, Spenden und Sponsoring für verschiedene Veranstaltungen, Workshops und Projekte. *Quelle: Mitteilung der Nationalen Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen vom 22.4.2016*

JUGEND UND FAMILIE

Freiheitsrechte von Kindern- und Jugendlichen.

Um Fachkräften in der Jugendhilfe einen Orientierungsrahmen für Krisensituationen bereitzustellen, hat das Landesjugendamt des Landschaftsverbandes Rheinland ein Positionspapier zu den Freiheits- und Persönlichkeitsrechten von Kindern und Jugendlichen in stationären Einrichtungen erarbeitet. Berücksichtigt wurden neben dem im Jahr 2012 in Kraft getretenen Kinderschutzgesetz die Ergebnisse der Runden Tische „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ sowie „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“. Thematisiert werden das Kindeswohl, die Legitimität von Interventionen und die Ausübung von Zwang in der Pädagogik. Ferner befasst sich die Darstellung mit den Schutzpflichten und mit verschiedenen Varianten des Freiheitsentzugs. Konkrete Anhaltspunkte liefert ein Überblick über die Mindestvoraussetzungen des Landesjugendamts Rheinland für Betriebserlaubnisse für Erziehungs- und Eingliederungsangebote, die unter den Bedingungen der Freiheitsbeschränkung oder des Freiheitsentzugs vorgehalten werden. *Quelle: Mitteilung des Landschaftsverbandes Rheinland vom 20.4.2016*

Wenn pädagogische Fachkräfte bestrafen, belohnen und festhalten.

Eine kritische Reflexion verhaltenstherapeutischer Instrumente in Kinder- und Jugendwohngruppen. Von Fabian Kessl und anderen. Hrsg. Evangelischer Erziehungsverband. Hannover 2015, 75 S., EUR 10,50 *E-1469*
Die unter anderem bei Depressionen, Phobien und Suchterkrankungen angewandte Verhaltenstherapie basiert auf der Annahme, dass psychische Störungen auf erlernte Fehleinstellungen zurückzuführen sind, die durch ein Gegentraining aufgehoben werden können. In dieser Broschüre geht es um die Umsetzung entsprechender Ansätze in der stationären Jugendhilfe. Kritisiert werden insbesondere die als Disziplinierungsmaßnahme betrachteten Stufenpläne zur Festlegung kleinschrittiger Ziele. Ein Interview mit dem Kriminologen Olaf Emig

beleuchtet die geschlossene Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Bremen. Weitere Beiträge befassen sich mit der Ausübung von Gewalt in der Heimerziehung, mit der Reflexion von Scham und Beschämung und mit den seit 30 Jahren praktizierten Festhaltetherapien, bei denen Kinder und Jugendliche gegen ihren Willen so lange in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt werden, bis sie die erwünschten Verhaltensweisen zeigen. Die Darstellung schließt mit einem Positionspapier zur Orientierung der Fachkräfte an einem vermeintlich idealen Verhaltensmodell für die betreuten jungen Menschen. Bestellschrift: Evangelischer Erziehungsverband, Flüggestraße 21, 30161 Hannover, Tel.: 05 11/39 08 81-0, Internet: www.erev.de

Kostensteigerungen in der Kinder- und Jugendhilfe.

Bund, Länder und Gemeinden investierten im Jahr 2013 rund 35,5 Mrd. Euro in die Kinder- und Jugendhilfe, was einer Kostensteigerung von 72 % in zehn Jahren entspricht. Diese Dynamik beruht zum Teil auf gestiegenen Tarifen bei der Entlohnung in der Kindertagesbetreuung und in den Hilfen für Erziehung. Bezüglich der Höhe der Aufwendungen sind gravierende Unterschiede zwischen einzelnen Bundesländern festzustellen, die laut einer Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln zunächst auf unterschiedlichen Angeboten der Kinderbetreuung beruhen. Außerdem spielen auch soziale Faktoren wie Arbeitslosigkeit und Kriminalität eine Rolle, da diese einen Einfluss auf die Fallzahl der Kindeswohlgefährdungen ausüben. So sind beispielsweise die Ausgaben in Bremen und Berlin weit höher als in Niedersachsen und Baden-Württemberg. *Quelle: Mitteilung der Bank für Sozialwirtschaft vom 11.4.2016*

Schutzmaßnahmen in Flüchtlingsunterkünften.

Mit dem Ziel, die Kommunen bei der Unterbringung geflüchteter Menschen zu unterstützen, verleiht das Bundesfamilienministerium und die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ab sofort Darlehen für den Erwerb, den Neubau und den Umbau von Flüchtlingsunterkünften zur ausschließlichen Nutzung durch Frauen und Kinder. Mit dem KfW-Programm „IKK – Investitionskredit Kommunen“ soll dafür Sorge getragen werden, dass geschützte, kinderfreundliche Räume entstehen und einbruchshemmende Gebäudeeingangstüren installiert werden. Die Förderung gilt auch für die Einrichtung abschließbarer Wohneinheiten, für eine Dauerbeleuchtung von Gemeinschaftsräumen und Wegen bei Dunkelheit und für entsprechende bauliche Innovationen in Flüchtlingsunterkünften mit gemischter Belegung. *Quelle: Städtetag aktuell 3.2016*

Website für Eltern in Bayern. Die vor Kurzem umgestaltete Internetseite www.elterntalk.net eröffnet Eltern von Kindern bis zu 14 Jahren in Bayern die Möglichkeit, sich zu vernetzen, um gemeinsam über Erziehungsfragen zu beraten. Die Moderation der in der Regel zweistündi-

gen Gesprächsrunden im privaten Kreis wird von eigens für diese Aufgabe geschulten Vätern oder Müttern übernommen, wobei die Konversation je nach Wunsch auch in Fremdsprachen wie beispielsweise Türkisch oder Russisch stattfinden kann. Dabei reicht die Themenpalette des Erfahrungsaustauschs vom Medienkonsum über die Gesundheit bis hin zur Vorbeugung einer Alkohol- oder Drogensucht. Das lebensweltorientierte Präventionsangebot ist Bestandteil der Kampagne der Bayerischen Staatsregierung „Was spielt mein Kind?“, die in diesem Jahr das Problem der exzessiven Mediennutzung thematisiert. *Quelle: Pressemitteilung der Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e.V. vom 22.4.2016*

AUSBILDUNG UND BERUF

Diagnostik in der Sozialen Arbeit. Zur theoretischen Fundierung diagnostischer Konzepte und deren Nutzung in der Praxis veranstaltet die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg am 15. und 16. September 2016 eine Fachtagung. Es werden Workshops zur Verbreitung, dem Einsatz und der Wirkung von verschiedenen Methoden und Instrumenten der Sozialdiagnostik beispielsweise in der Kinder- und Jugendhilfe, dem Kindes- und Erwachsenenschutz, den Justizdiensten, der Rehabilitation, der Behindertenhilfe sowie zu deren theoretischer Begründung durchgeführt. Die Veranstaltung wird von vier Hauptvorträgen über die Entwicklung der Diskussion um Sozialdiagnostik flankiert. Weitere Informationen zur Anmeldung und zum detaillierten Programm stehen im Internet unter www.sozialdiagnostik-haw.de. *Quelle: Pressemitteilung der HAW Hamburg vom 18.2.2016*

Neustrukturierung der Website „Soziale Berufe kann nicht jeder“. Das unter www.soziale-berufe.com erreichbare Internetportal „Soziale Berufe“ der Diakonie Deutschland wurde im Herbst 2015 auf der Grundlage einer Bewerberbefragung und eines Usability-Tests mit Schülerinnen und Schülern umstrukturiert. Dabei wurde die Reihenfolge der „drei Schritte zu deinem Sozial- oder Pflegeberuf“ geändert und lautet nun 1. Beruf aussuchen, 2. Bewerben und 3. Weiter informieren. Als Unterstützung bei der Berufswahl präsentiert die Homepage Kurzfilme, Berufsfindungstests, Erfahrungsberichte und Tipps für die Bewerbung. Hilfreich sind auch eine Stellenbörse sowie Hinweise zum Quereinstieg, zu verschiedenen Freiwilligendiensten und zum Praktikum. Mit den genannten Impulsen möchte der Webauftritt dazu beitragen, die Zahl von Onlinebewerbungen bei den diakonischen Einrichtungen zu erhöhen. *Quelle: BeB Informationen 4.2016*

Neuer Master „Soziale Arbeit und Forschung“

An der Fachhochschule Münster findet im Wintersemester 2016/17 erstmals der berufsbegleitende, online-gestützte Masterstudiengang „Soziale Arbeit und Forschung“ statt. Bewerben können sich ab sofort Fachkräfte der Sozialen Arbeit, die mindestens 15 Wochen-

stunden berufstätig sind und sich für eine wissenschaftliche Laufbahn oder eine Leitungsfunktion weiterqualifizieren möchten. Die auf zweieinhalb Jahre angelegte Fortbildung wird mit dem akademischen Grad eines Master of Arts abgeschlossen. Ergänzend zum Fernstudium stehen Präsenzmodule mit jeweils zweitägigen Blockveranstaltungen, ein Praxisforschungsprojekt, eine Masterarbeit und ein Kolloquium auf dem Programm. Der Semesterbeitrag liegt bei zirka 240 Euro zuzüglich Materialkosten. Näheres ist im Web unter www.fh-muenster.de/fb10 (Link: Studiengänge) zu finden. *Quelle: Mitteilung der FH Münster vom 3.3.2016*

WUS-Förderpreis 2016. Der World University Service (WUS) in Wiesbaden wird dieses Jahr Diplom-, Master-, Bachelor- und Staatsexamensarbeiten auszeichnen, die sich mit den Themen Migration, Flucht, Menschenrecht auf Bildung, globales Lernen oder Bildung für nachhaltige Entwicklung auseinandersetzen. Eingereicht werden können Studienabschlussarbeiten aller Fachrichtungen, die im Jahr 2015 fertiggestellt und bewertet wurden. Wer an der Ausschreibung teilnehmen möchte, kann sich bis zum 30. Juni 2016 per E-Mail an die Anschrift preis@wusgermany.de bewerben. Dem Anschreiben sollten eine Zusammenfassung und eine Kopie der Arbeit, ein Lebenslauf und eine Kopie des Gutachtens beigefügt sein. Über den mit 2 000 Euro dotierten WUS-Förderpreis entscheidet eine unabhängige Jury. Die Informationen sind auch unter www.wusgermany.de (Service/Aktuelles) abrufbar. *Quelle: Mitteilung des World University Service vom 11.4.2016*

Qualifizierung für die Organisationsberatung. Der TOPS München-Berlin e.V. führt in Frankfurt am Main von September 2016 bis September 2017 eine Fortbildung für die Organisationsberatung durch. Vermittelt werden theoretische und praktische Kenntnisse, um die Organisationsdynamik zu erfassen, Organisationsanalysen zu realisieren, spezifische Maßnahmen zur gezielten Weiterentwicklung zu konzipieren und deren Implementierung steuernd zu leiten. Voraussetzung für die Teilnahme ist eine von der Deutschen Gesellschaft für Supervision zertifizierte Ausbildung in der Supervision oder eine vergleichbare Qualifikation. Die Kosten liegen bei 2 860 Euro zuzüglich 150 Euro für die Anmeldung und einer Pauschale von täglich 90 Euro für Unterkunft und Verpflegung. Zum Anmeldebogen geht es unter www.tops-ev.de (Link: Angebote). *Quelle: Mitteilung des TOPS e.V. vom April 2016*